

**Wasser- und Bodenverband  
„Werse-Drensteinfurt“  
Der Verbandsvorsteher**

**Bekanntmachung  
der Gewässerschau 2019**

Gem. § 121 Landeswassergesetz (LWG) in Verbindung mit § 44 Wasserverbandsgesetz (WVB) und § 6 Abs. 1 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Werse-Drensteinfurt“ findet die alljährliche Gewässerschau

**am 30. Oktober 2019**

statt.

Die Gewässerschau beginnt um **9:00 Uhr** an der **Gaststätte „Landhaus Thiemann“ Ameke 44 in 48317 Drensteinfurt.**

Im Rahmen der Gewässerschau wird geprüft, ob die Unterhaltungsarbeiten nach den geltenden Bestimmungen durchgeführt worden sind. Die Prüfung erstreckt sich auf die erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung eines ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserabfluss in Sinne des § 28 Wasserhaushaltsgesetzes sowie im Hinblick auf die Bedeutung der Gewässer als wesentliche Landschaftsbestandteile, auf die Erhaltung und Entwicklung des natürlichen Erscheinungsbildes und die ökologischen Funktionen der Gewässer im Sinne des § 90 des Landeswassergesetzes.

Den Gewässereigentümern, den Anliegern, den zur Benutzung Berechtigten und den Fischereiberechtigten wird anheimgestellt, an der Schau teilzunehmen.

Herbern, den 28. September 2019



Hermann Hülsmann  
Verbandsvorsteher

Angeschlagen am: 07.10.2019

Frühestens abzunehmen: 31.10.2019

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

in Drensteinfurt  Rinkerode

Mersch  Ameke  Walstedde

Bekanntmachung steht auch als Download unter:  
[www.drensteinfurt.de](http://www.drensteinfurt.de) bereit